

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.11**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, EigB SEW, FB 3, FB 5, RPA, SW**

TOP: Neubau Regenüberlaufbecken "Alte Industrie", 2. Bauabschnitt und Umgestaltung/Sanierung der Raumentaler Straße: Auftragsvergabe

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: -
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1: Bauphasenplan	- 2009-272
Anlage 2: Projektübersicht – Straßenbau	- 2019-053
Anlage 3: nö Anlage: Bieterliste	- 2020-307
	- 2020-308

Beschlussvorschlag:

Die Auftragsvergabe im Rahmen des Neubaus des Regenüberlaufbeckens „Alte Industrie“, 2. Bauabschnitt und der Umgestaltung / Sanierung der Raumentaler Straße für das Los 1 (Straßen- und Kanalbauarbeiten) in Höhe von 7.493.140,24 € (incl. MwSt) an die Fa. Reif Bauunternehmung GmbH & Co. KG wird beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Betriebsausschusssitzung vom 7.12.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, das Wasserrechtsverfahren für den Neubau eines Regenüberlaufbeckens für das Einzugsgebiet Alte Industrie in die Wege zu leiten.

Wie im Oktober 2020 (DS-2020-307) ausführlich dargelegt, muss das Entwässerungssystem im Industriegebiet nach geltenden umwelttechnischen Vorschriften neu geordnet werden.

Mehrere hintereinandergeschaltete, einfachste Regenüberläufe sind stillzulegen und durch ein Regenüberlaufbecken zu ersetzen. Dieses Becken muss ein Nutzvolumen von rund 500 m³ aufweisen. Die Zu- und Ablaufkanäle dieses Beckens sind anzupassen.

In einem ersten Bauabschnitt wurden 2019/2020 die Zulaufleitung zum RÜB entlang des Industriegleises von der Rauentaler Straße bis in die Alte Bahnhofstraße und ein Vereinigungs- und Überlaufbauwerke in der Alten Bahnhofstraße errichtet.

Nunmehr wurde der zweite Bauabschnitt ausgeschrieben. Er beinhaltet den Bau eines Regenüberlaufbeckens, die Erneuerung und Aufdimensionierung aller erforderlichen Zu- und Ablaufleitungen sowie eine Durchpressung des Kanals unter dem die Rauentaler Straße kreuzenden Industriegleis.

Ausgeschrieben wurde in zwei Teillosten:

LOS 1: Straßen- und Kanalbauarbeiten

LOS 2: Technische Ausrüstung und Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik

Die Ausschreibung erfolgte EU-weit.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse sind zudem im größeren Umfang Versorgungsleitungen der Stadtwerke umzulegen.

Da im Zuge dieser Arbeiten große Bereiche der Straßenfläche aufgebrochen werden, wird die Rauentaler Straße zwischen der Einmündung Alte Bahnhofstraße und der Einmündung Lochfeldstraße mit der Sanierung der Fahrbahn, der Gehwege sowie der Anordnung von Parkplätzen und Bushaltestreifen voll ausgebaut.

Im weiteren Verlauf, bis zur Kreuzung mit der Straße Im Steingerüst, wird eine Deckensanierung erfolgen. Im gesamten Bereich werden beidseitige Radschutzstreifen vorgesehen.

Die Kostenberechnung (bepreistes Leistungsverzeichnis des Planungsbüros Arcadis) weist folgende Kosten aus; (jeweils incl. MwSt):

LOS 1*	7.480.000 €
LOS 2	840.000 €.

* darin enthalten sind Leistungen für den Straßenbau in Höhe von ca. 1.200.000 € und Leistungen für die Stadtwerke in Höhe von ca. 160.000 €.

Die Submission erfolgte am 19.05.2022.

Verglichen mit der Schätzung der Gesamtkosten (RÜB mit allen Zu- und Abläufen ca. 5.200.000 €, Straßenbau ca. 1.800.000 € und Leistungen der Stadtwerke ca. 160.000 €) aus dem Jahr 2020, welche sich auf insgesamt rund 7.160.000 € belief, ergibt sich für Los 1 eine – angesichts der aktuellen Lage als moderat zu bezeichnende - Kostensteigerung von ca. 4,5%. Da die Maßnahme vor dem Hintergrund der nahezu unkalkulierbaren Preisentwicklungen und der langen Bauzeit unter Anwendung einer Preisgleitklausel ausgeschrieben werden musste, muss damit gerechnet werden, dass die Abrechnungssumme über der aktuellen Auftragssumme liegen wird.

Die Ausschreibung für LOS 2 wird auf Grundlage von § 17 EU Absatz 1 (VOB/A – EU) aufgehoben. Die Leistungen werden im 4. Quartal 2022 / 1. Quartal 2023 erneut EU-weit ausgeschrieben. Dies ist möglich, weil LOS 2 für den Zeitablauf des Gesamtprojektes als „unkritisch“ anzusehen ist.

Details zu den einzelnen Bietern und den jeweiligen Angebotssummen sind der nichtöffentlichen Anlage zu entnehmen.

Die Unterlagen der Angebotsprüfung und des Vergabevorschlags wurden der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Die Bauzeit ist von Juli 2022 bis Juni 2025 veranschlagt (siehe Anlage Bauphasenplan).

Für die Maßnahme stehen im Investitionsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Jahr 2022 unter der Kostenstelle 84010029 3.400.000 €, sowie im städtischen Finanzhaushalt im Jahr 2022 unter Kostenstelle 175107001020 / Sachkonto 78720000 630.000 € zur Verfügung. Die Gesamtkosten sind für die kommenden Jahre in der mittelfristigen Finanzplanung sowie im Investitionsplan der Stadtentwässerung berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 7, PG 55, Sachkonto/Kostenstelle: 78720000/Inv.auftrag I75107001020 (städtischer Finanzhaushalt), Kostenstelle: 84010029 (Investitionsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 4.030.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Baukosten für die Abwasseranlagen fließen über die Abschreibung in die Abwassergebühren ein und werden somit refinanziert.
